

**Ministerialverfügungen über die
Malzvorräte in Ungarn.**

Budapest, 23. Mai. (Korrespondenzbureau.)

Das Amtsblatt veröffentlicht einen Ministerial-
erlach, wonach die Malzfabriken und Bierbrauereien
ihre Malzvorräte bis zum 5. Juni d. J. an-

zumelden haben; ferner eine Verordnung über
die Inanspruchnahme des fünften Teiles der
Malzvorräte der Malzfabriken und
Bierbrauereien zu Kriegszwecken; die re-
quirierten Vorräte werden pro Meterzentner um
90 K. übernommen. Falls die Vorräte bis 15. August
vom Staate nicht übernommen werden, kann der
Eigentümer über dieselben frei verfügen.